

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 98

Samstag, den 28. April 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

betreffend die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung der städtischen Krankenhaus-Direktion vom 26. Juli 1890, stellen wir hiermit dem Publikum die Benutzung des Dampfdesinfektionsapparates des städtischen Krankenhauses unter folgenden Bedingungen anheim:

- 1) Künftig werden nur solche Gegenstände zum Desinfizieren im Dampfdesinfektions-Apparat des städtischen Krankenhauses zugelassen, welche aus dem Stadtbezirk Wiesbaden stammen und deren Anmelde- und Transport in der nachstehenden Weise erfolgt; insbesondere werden solche Gegenstände, deren Transport nach dem Krankenhaus durch Privatpersonen erfolgt, zur Desinfektion nicht angenommen.
- 2) Wer Gegenstände desinfizieren lassen will, hat dies **Tag vorher oder an den betreffenden Vormittagen auf dem Rathhaus, Zimmer Nr. 57**, (nicht, wie früher, im Krankenhaus) anzumelden, worauf die zu desinfizierenden Gegenstände in der Wohnung des Auftraggebers durch städtische Bedienstete abgeholt werden; dem die Abholung überwachenden städtischen Desinfektor ist dabei in zweifacher Ausfertigung ein genaues Verzeichnis der zu desinfizierenden Gegenstände zu übergeben; ein Exemplar erhält der Auftraggeber mit der Empfangsbescheinigung des städtischen Desinfektors verpackt zurück.
- 3) Die Desinfektion wird bis auf Weiteres nur **Dienstags und Freitags** während der **Nachmittagsstunden** vorgenommen.
- 4) Es werden als geeignet zur Desinfektion mit strömendem Dampf nur Gegenstände aus **gewebten Stoffen aller Art, Bettwerk, eiserne Bettstellen und dergleichen** mehr angenommen; dagegen müssen als ungeeignet für diese Art der Desinfektion **alle Gegenstände aus Holz, Leder, Filz, Sammet, Plüsch und Pelzwerk** bezeichnet und zurückgewiesen werden.
- 5) Der unter Aufsicht des städtischen Desinfektors erfolgende Transport geschieht in **durchaus unauffälliger Weise** auf einem **gewöhnlichen**, aber nur zu dem einen bestimmten Zweck dienenden Handwagen.

Die zum Einschlagen der zu desinfizierenden Gegenstände erforderlichen Tücher und Decken werden stadtseitig gestellt.

- 6) Für die Vornahme der Desinfektion in dem Dampfdesinfektionsapparat wird, sobald eine **nur einmalige**

Beschickung des Letzteren erforderlich wird, eine **Gebühr von Mk. 4.—**, für jede weitere **Beschickung eine solche von Mk. 2.—** in Anrechnung gebracht.

Für den Hin- und Rücktransport der aus dem Stadtbering stammenden, zu desinfizierenden Gegenstände, wird, einschließlich der Befestigung der Tücher und Decken für jede Beladung des Handwagens, eine Gebühr von Mk. 4.— erhoben.

Für den Transport der außerhalb des Stadtberings stammenden Gegenstände wird die Gebühr von Fall zu Fall vom Stadtbauamt nach den Zirkosten festgesetzt.

- 7) Die Zahlung der Gebühren hat auf Anforderung des Stadtbauamtes an die Stadthauptkasse zu erfolgen.
- 8) Für etwaige Beschädigungen der zu desinfizierenden Gegenstände **in dem Dampfdesinfektionsapparat** kann stadtseitig **keinerlei Garantie** übernommen werden.

Wiesbaden, den 18. April 1900.

Der Magistrat.
v. J. bell.

4954

Entwurf

eines Ortsstatuts betr. die Erhebung von Beiträgen zu den Baukosten der Kanalisation der Stadt Wiesbaden.

Die §§ 10 und 11 des Ortsstatuts vom 11. April 1891 betreffend Renkanalisation werden auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom aufgehoben. Dagegen greifen folgende Bestimmungen Platz:

§ 1.

Beitragspflicht.

Für alle bebauten Grundstücke, die nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften an die städtischen Kanäle bereits angeschlossen sind oder in der Folge zum Anschluß gelangen, ist als Beitrag zu den Baukosten der Kanalisation der Stadt Wiesbaden eine Gebühr an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Fälligkeit der Gebühr.

Die Gebühr wird fällig:

- a) für bisher an das städtische Kanalknetz entweder gar nicht oder doch nicht den polizeilichen Vorschriften entsprechend angeschlossene Grundstücke bei Beginn der Anschlussarbeiten,
 - b) für bereits angeschlossene am 1. Januar 1901.
- Im Falle zu b) ist den Pflichtigen gestattet, den Betrag in 5 Jahresraten von je ein Fünftel abzutragen. Es folgt die Zahlung sofort am 1. Januar 1901, so ermäßigt sich der zu zahlende Betrag um ein Fünftel.

§ 3.

Betrag und Berechnung der Gebühr.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Straßenfrontlänge des betreffenden Grundstücks und beträgt für den

Tausenden Frontmeter 25 M. Bei Gebäuden wird die längere Front berechnet. Für Grundstücke, welche an mehreren Straßen liegen, werden die Straßenfrontlängen zusammengerechnet.

Ist die Straßenfront geringer als die Hausfront, so bemisst sich der Beitrag nach der Länge der Hausfront.

Für Grundstücken in den Landhausquartieren soll jedoch der Kanalkostenbeitrag bei engeräumiger Bauweise mindestens 400 M., bei weiträumiger Bauweise mindestens 500 M. betragen, auch wenn weder die Haus- noch die Straßenfront das Maß von 16 oder 20 Metern erreichen. Für die Feststellung der Frontlängen eines Grundstücks ist die Einteilung und Bezeichnung im Stockbuch, oder die sonstige amtliche Bezeichnung nicht allein entscheidend. Es ist vielmehr die ganze Front der tatsächlich mit dem zu entwässernden Gebäude wirtschaftlich zusammenhängenden Liegenschaft, einerlei ob solche mehrere Grundstücksnummern trägt, oder nicht, und ob dieselbe aus Hof Garten, Park oder anderen Flächen besteht, maßgebend.

Wird die Frontlänge eines Beitragspflichtigen Grundstücks nachträglich dadurch vergrößert, daß ein Nachbargrundstück, für welches noch keine Gebühr entrichtet ist, wirtschaftlich mit ihm vereinigt wird, so erweitert sich die Beitragspflicht nach Maßgabe des Zuwachses der Frontlänge.

§ 4.

Befreiung von der Gebühr.

Befreit von der Beitragspflicht sind diejenigen Grundstücke oder Grundstücksanteile, für die ein Beitrag zu den Kosten der Grundstücksentwässerung nach den bisher geltenden statutarischen Bestimmungen oder auf Grund besonderer Vereinbarung bereits geleistet worden ist.

§ 5.

Haftbarkeit.

Neben dem zur Zeit der Fälligkeit des Kanalkostenbeitrags im Stockbuche eingetragenen Eigentümer des Grundstücks haften der oder die Rechtsnachfolger solidarisch für die Zahlung der Gebühr.

§ 6.

Rechtsmittel.

Dem Abgabepflichtigen stehen die im § 68 ff. des Kommunalabgabengesetzes nRezelechtsmittel zu.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Vorliegender Entwurf wird gemäß § 13 der Städteordnung vom 4. August 1897 mit dem Bemerkten hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen denselben innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns erhoben werden können.

Wiesbaden, den 19. April 1900.

Der Magistrat:
v. Jbell.

Polizei Verordnung.

betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinfhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsanzug oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Kröbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinfhalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich Oktober ist bis 9 Uhr Morgens das Planchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Ständen in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinfhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Lastfuhrwerken nur insoweit benützt werden, als deren Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßentheils bestimmt ist.

Während der Brunnenunfall darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident.
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc., vom 17. Juni nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Anzuge oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Kurverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direction.
Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Der abgeänderte Fluchlinienplan für die Dambachthalstraße vom Hause No. 16 bis 21 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im neuen Rathhaus, 2. Obergesch. Zimmer No. 41, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 27. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 21. April 1900.

Der Magistrat.
v. Jbell.

Bekanntmachung.

Diesjenigen Personen welche noch Holz in den städtischen Waldbezirken „Keroberg, Bahuholz, Gummelöhr, Würzburg, Brücker und Riffelborn“ lagern haben, werden hiermit aufgefordert, dasselbe ungehäut abzuführen.

Vom 1. Mai er. ist die Holzabfuhr aus den oben bezeichneten Distrikten bis auf Weiteres verboten.

Der Magistrat. F. B. Körner:

Bekanntmachung.

Die in den Anlagen aufgestellten Ruhebänke mit der Aufschrift „Kurverwaltung“ sind in erster Linie für die Kurgäste und für erwachsene Personen bestimmt. Kindern ist die Benutzung dieser Bänke polizeilich untersagt. Die grünen Bänke mit der Aufschrift „Kinderbank“ stehen der allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

Die Gartenaufsicht sind angewiesen, dieser Verordnung im Interesse des Kurorts unbedingte Geltung zu verschaffen.

Wiesbaden, den 27. April 1900.

Städtische Kur-Verwaltung.



Samstag, den 28. April 1900:

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.

Nachm. 4 Uhr:

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| 1. Ouvertüre zu „Die Zauberflöte“ | Mozart. |
| 2. Volkslied, Lied ohne Worte | Mendelssohn. |
| 3. Scherzo, op. 31 | Chopin. |
| 4. Phonographen-Walzer | Ziehrer. |
| 5. Introduction aus „Bal costumé“ | Rubinstein. |
| 6. Vorspiel zu „Romeo und Julia“ | Gounod. |
| 7. Slavischer Tanz Nr. 4 | Dvorak. |
| 8. Potpourri aus „Der lustige Krieg“ | Joh. Strauss. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Huldigungsmarsch | Liszt. |
| 2. Ouvertüre zu „Struensee“ | Meyerbeer. |
| 3. Ave Maria, Lied | Fz. Schubert |
| 4. Aufforderung zum Tanz, Rondo | Weber-Berlioz |
| 5. Ouvertüre zu „Oberon“ | Weber. |
| 6. Larghetto aus dem A-dur-Quintett | Mozart. |
| Clarinet-Solo: Herr Seidel. | |
| 7. Fantasie aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 8. Farandole aus „L'Arlésienne“ | Bizet. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Samstag, den 28. April 1900, Abends 8 Uhr:
im weissen Saale:

Brillante Wunder - Soirée

von

Herrn Hofkünstler Meunier-Sélar

und

Madame Louise Meunier-Sélar.

PROGRAMM.

- Konzertpièce.
- Grosse Karten-Attraction (Generalkarten).
- Eine spiritistische Manipulation.
- Poesie und Blumenspende. (Den anwesenden Damen gewidmet.)
- Die geheimnisvolle spiritistische Geistertafel.
- Konzertpièce.
- Die Bibliothek des Teufels (Original).
- Eine Flasche Kaiser-Sekt. (Erinnerung an die heutige Soirée.)
- PAUSE.
- Eine räthselhafte Zusammenfügung.
- Die Mr. Stuart Cumberland'sche Banknote.
- Eine Luftexpedition (Original).
- Konzertpièce.
- Die mysteriöse Entfesselung. (Geistiges Eigenthum.)
- Nach der Table d'hôte.
- Konzertpièce.

Eintrittspreise: I. Platz 3 Mk.; II. Platz 2 Mk.
Kartenvorkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

4991

Bekanntmachung.

Die Schuldverschreibungen über eingezahlte Beträge auf das neue 4%ige städtische Anlehen können nunmehr von den Empfangsberechtigten gegen Rückgabe der vorläufig erteilten Quittungen bei der Stadthauptkasse (Rathhaus, Zimmer Nr. 1) erhoben werden.

5166

Stadthauptkasse.



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr der Sangsprühen-Abtheilung des zweiten Zuges werden auf Samstag, den 28. April I. J., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr zu einer

Generalversammlung

in die „Männerturnhalle“ Platterstraße, eingeladen.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Branddirector: .

5118

Scheurer.



Freiwillige Feuerwehr.

Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr der Leiter und Retter Abtheilungen des zweiten Zuges werden auf Samstag, den 28. April I. J., Abends 9 Uhr

zu einer

Generalversammlung

in den „Thüringer Hof“, Restaurateur Reutmann, eingeladen. 5119

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 25. April 1900.

Der Branddirector: Scheurer.

A n f r u f.

Um dem Hansbettel zu steuern und die Arbeit der unterzeichneten Kirchengemeinden, Vereine und der städtischen Armenverwaltung, welche dahin geht, nur würdige und bedürftige Arme ihren Verhältnissen entsprechend zu unterstützen, nicht zu durchkreuzen, ersuchen wir die Einwohner Wiesbadens höflichst, directe Unterstützungen an ihnen nicht genau bekannte Arme nicht zu gewähren, ohne sich vorher bei einer der unterzeichneten Stellen über die Persönlichkeit der Bittsteller erkundigt zu haben.

Die Erkundigungen werden am besten im Rathhause, Zimmer Nr. 12, eingezogen, aber auch die unterzeichneten Vertreter der Kirchengemeinden und Vereine sind zur Auskunftserteilung gerne bereit.

Wiesbaden, den 20. April 1900.

Für den Altkatholischen Frauenverein:

Frl. Auguste Dorf. Krimmel, Pfarrer.

Für den Armenverein:

Dresler, Viechstr. 1.

Für die Armenpflege:

a) Marktkirchengemeinde:

Büchel, Defan. Ziemendorf, Pfarrer. Schüller, Pfarrer.

b) Bergkirchengemeinde:

Beckenmeyer, Pfarrer. Diehl, Pfarrer. Grein, Pfarrer.

c) Neukirchengemeinde:

E. Friedrich, Pfarrer. E. Pieber, Pfarrer. J. Nisch, Pfarrer.

Für den Deutschkatholischen Frauenverein:

Frl. Amalie Held und Frl. A. Roden.

Für den Protestantischen Hilfverein:

Oberregierungsrath a. D. Stumpff.

Für den Elisabethen-Verein:

Frl. Ad. Pieber. Dr. Herr. Kaplan. Gruber, Pfarrer.

Für den Nassauischen Gefängnisverein:

Opih. Confessorial-Präsident und Ober-Reg. Rath a. D.

Für den israelitischen Unterstützungsverein:

Moritz Heimerding.

Für den Verein vom hl. Vincenz:

Broos, Kaplan.

Für den vaterländischen Frauenverein:

Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Für den Wiesbadener Frauenverein:

Freifrau von Knoop.

Für die städtische Armenverwaltung:

Mangold, Beigeordneter.

5153

Bekanntmachung.

Aus dem Armen-Arbeitshaus sind eine frischmelkende und eine hochtrachtige Schweizerziege zu verkaufen.

Näheres: Rathhaus, Zimmer Nr. 13.

Wiesbaden, den 27. April 1900

Der Magistrat.

Armenverwaltung.

5202 Heute Samstag, von Vormittags 7 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch zweier Schweine zu 40 Pf.

das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 5201

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß gemäß § 15 der hiesigen Marktordnung der Fruchtmart in der Bleichstraße in den Sommermonaten bereits um 9 Uhr Vormittags jeden Donnerstag — und wenn dieser ein gesetzlicher Feiertag ist, an dem zunächst vorhergehenden Werktag beginnt.

Wiesbaden, den 21. April 1900.

5206

Das Accise-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Gemeinsame Ortskrankenkasse.

Zu der am Samstag, den 28. April er.,
Abends 8 1/2 Uhr, im oberen Locale zum Deutschen
Hof stattfindenden

2. ordentl. Generalversammlung

laden wir die Herren Vertreter der Arbeitgeber und die-
jenigen der Kassenmitglieder hierdurch ergebenst ein.

Tagesordnung: Abnahme der Jahresrechnung, Be-
richt der Rechnungs-Prüfungs-Commission, Entlastung des
Vorstandes und des Kassenführers, Genehmigung von Ver-
trägen, Sonstige Anträge.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist eine vollzählige
Theilnahme der Herren Vertreter erwünscht.

Wiesbaden, den 21. April 1900.

Der Kassenvorstand. 4978
August Beckel. 1. Vorsitzender.

Holz-Versteigerung.

Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr
anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Districten
3, 4, 5 und 6, Lichtenwald, auf bequemer Abfahrt:

56 Eichen-Stämme u. Drehholzstangen von 7,53 fm,

5 Tannen-Stämme von 0,45 fm,

55 „ Stangen 1. 2. u. 3. Klasse,

2710 Stück dergl. Stangen 4., 5. und 6. Klasse
(Bohlenstangen)

zur Versteigerung. 3030

Seidenhahn, den 23. April 1900.

Der Bürgermeister. **Krieger.**

Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche.

Zweiter Sonntag nach Ostern. — 29. April 1900.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste heil. Messe 5.30 Uhr, zweite heil. Messe 6.30, Militärgottesdienst
8.45, Kindergottesdienst 8.45, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30.

Nachmittags 2.30 Osterandacht mit Segen.

Am Dienstag, Donnerstag u. Samstag 8 Uhr ist Maiandacht mit Segen.

In den Wochentagen sind hl. Messen um 5.30, 6.10, 6.40 und 9.15.

6.10 sind Schulmessen und zwar: Montag u. Donnerstag für die Bleich-

straße, Dienstag und Freitag für die Blücherstraße, Mittwoch u.

Samstag für die Rheinstraße, die höhere Mädchenschule und die

Institute.

Maria-Hilf-Kirche

Frühmesse 6 Uhr, zweite hl. Messe 7.30, Kindergottesdienst (hl. Messe

mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10.

Nachm. 2.30 ist Christenlehre mit Osterandacht (516). Abends 6 Uhr

ist gesungene Kreuzwegandacht für die armen Seelen, darnach Segen.

In den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30, 6.15 und 9.15. 6.15

sind Schulmessen und zwar: Dienstag und Freitag für die Taffel-

straße, Mittwoch und Samstag für die Bechstraße und Eist-

straße.

Mittwoch und Freitag Abend 8 Uhr ist Maiandacht mit Segen.

Gelegenheit zur Beichte ist Donnerstag Nachm. 5—6, Samstag Nachm.

4—7 und nach 8 Uhr, Sonntag Morgen von 5.30 an.

Die öffentliche Zeit ist für Wiesbaden bis Christi-Himmelfahrt ausgedehnt.

Kapelle der Warmherzigen Brüder (Schulberg 7).

Sonntag morgens 6 Uhr Frühmesse, 8 Uhr Amt, Nachmittags 5 Uhr

Andacht mit Segen.

In den Wochentagen 6.15 Uhr hl. Messen.

Kapelle im St. Josephshospital (Rangenbeckstraße).

Sonntag Morgens 8 Uhr hl. Messe mit Predigt, Nachm. 3.30 Andacht.

In den Wochentagen ist Morgens 6.15 hl. Messe.

English Church Services.

April 29., 2. Sunday after Easter 8.30 Holy Communion.

11 Morning Prayer Litany & Sermon. 6.15 Bible Study

for Girls. 6 Evening Prayer.

April 30., Monday. 11 Morning Prayer.

May 1., Tuesday St. Philip & St. James Apostles. 8.30 Holy

Communion. 6 Evening Prayer.

May 2., Wednesday. 11. Litany.

May 4., Friday. 6 Evening Prayer.

J. C. Hanbury, Chaplain.

G. K. Finlay, Assistant-Chaplain.

Gelegenheits-Kauf.

Ein gut großer Fülllofen (amerikan. System)
erhaltener großer Fülllofen für Restaurants,
größere Bureaus u. geeignet für den billigen Preis von
15 Mark zu verkaufen. (Kaufpreis M. 200.) Näheres in
der Expedition d. Bl.

Königliche Schauspiele.

Samstag, den 28. April 1900.

114. Vorstellung.

48. Vorstellung im Abonnement D.

Auf Begehren:

Heimath.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Regie: Herr Köchy.

Schwarze, Oberstleutnant a. D.	Herr Köchy.
Magda,) seine Kinder aus erster Ehe	Frl. Willig.
Maria,)	Frl. Doppelbauer.
Auguste, geb. v. Wendlowski, seine zweite Frau	Frl. Santen.
Franziska v. Wendlowski, deren Schwester	Frl. Ulrich.
Max v. Wendlowski, Lieutenant, v. Nefte	Herr Zimmermann.
Hesslerding, Pfarrer zu St. Marien	Herr Redius.
Dr. von Keller, Regierungsrath	Herr Schreiner.
Professor Beckmann, pnf. Oberlehrer	Herr Neumann.
von Klebs, Generalmajor a. D.	Herr Rudolph.
Frau von Klebs	Frl. Schwarz.
Frau Landgerichtsdirector Ulrich	Frau Baumann.
Frau Schumann	Frl. Demig.
Therese, Dienstmädchen bei Schwarze	Frl. Koller.

Ort der Handlung: Eine Provinzialstadt. Zeit: Die Gegenwart.
Nach dem 2. Akte findet eine größere Pause statt.
Anfang 7 Uhr. — Einfache Preise. — Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Sonntag, den 27. April 1900.

115. Vorstellung.

49. Vorstellung im Abonnement A.

Gasparone.

Operette in 3 Akten von F. Zell und Richard Genée.

Musik von G. Kallender.

Anfang 7 Uhr. — Mittlere Preise.

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. phil. H. Rauch.

Samstag, den 28. April 1900.

220. Abonnementsvorstellung Abonnementsbillets gültig.

Erstaufführung:

Die Herren Söhne.

Luftspiel in 3 Akten von O. Walther und E. Stein.

Regie: Albin Unger.

Friedrich Rommel, Hofschlächter	Gustav Schulte.
Johanna, seine Frau	Clara Krause.
Wilhelm, beider Sohn	Otto Rienschel.
Gusti, Rommels Nichte und Mündel	Käthe Erholz.
Gimpeln, Rittergutsbesitzer u. Landtags-Abgeordn.	Hans Sturm.
Rudolf, sein Sohn	Max Wieste.
Hanze, Weinbändler	Hans Mannsf.
Lotte, seine Frau	Minna Agte.
Else, beider Tochter	Elie Tillmann.
Röschen Gimpel	Clara Werther.
Jetichen, Kadenmädchen bei Rommel	Emy Oeburg.
Jerome, Diener bei Gimpeln	Richard Krone.
Ein Schlächtergehele	Albert Rojewow.

Ort: Berlin. — Zeit: Gegenwart.

Nach dem 1. u. 2. Akte Pause.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, den 29. April 1900.

Nachmittags 1/4 Uhr. — Halbe Preise. — Nachmittags 1/4 Uhr.

Zum 28. Male:

Die Dame von Maxim.

(La Dame de chez Maxim.)

Schauspiel in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno
Jacobson.

Abends 7 Uhr;

221. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 2. Male:

Die Herren Söhne.

Dienstag, den 1. Mai: Benefiz Gusti Kollend. „Das Glück
im Winkel“.